

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
III/23/235/1

Vorlagen-Nummer

3940/2016

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Einbeziehung einer Planstraße in die Armand-Peugeot-Straße in Köln-Porz/Westhoven

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	09.02.2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt, den etwa 70 Meter langen Stich, der von der Armand-Peugeot Straße in südöstliche Richtung abgeht (im Plan gelb gekennzeichnet) und in einer Wendeanlage endet, in die Bezeichnung

Armand-Peugeot-Straße

einzubeziehen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Begründung:**

Bei der zu benennenden Planstraße handelt es sich um eine kurze Stichstraße, die eine zusätzliche und für die bestehende Erschließung entlastende neue Anbindung des Gewerbegebietes Westhoven schaffen soll.

Derzeit erfolgt die Erschließung des Geländes ausschließlich über die André-Citoen-Straße. Durch die neue Planstraße wäre eine weitere Anbindung an die Kölner Straße gegeben. Da hier keine neuen Hauseingänge zu erwarten sind, ist entsprechend den Richtlinien des Rates für die Neu- und Umbenennung von Straßen und Plätzen die Anzahl der Straßennamen so gering wie möglich zu halten und somit die Einbeziehung einer Neubenennung vorzuziehen.

Der Verlauf der Planstraße erfolgt in Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 714154/02 – Gewerbegebiet Westhoven in Köln-Porz/Westhoven.

Von Seiten des Bauverwaltungsamtes bestehen hinsichtlich der Hausnummerierung keine Bedenken gegen die Einbeziehung.

Anlagen